

Anlage 1

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Laatzen

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr einer Kommune sind der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung.

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine öffentliche Einrichtung der Kommune, die sie entsprechend der örtlichen Gegebenheiten so auszustatten hat, dass die Feuerwehr ihren Aufgaben nachkommen kann. Hierbei hat die Gemeinde die Ausstattung so zu bemessen, dass nur wenige außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Großbrände, Erfordernis besonderer technischer Geräte) die Inanspruchnahme nachbarlicher Hilfe erfordern. Ziel ist es also, dass jede Kommune grundsätzlich für sich unabhängig und voll handlungsfähig ist und nicht für „normale Einsätze“ mit der Zurverfügungstellung von Gerätschaften und Personal durch andere Kommunen plant.

Für die Freiwilligen Feuerwehren gibt es derzeit keine Normierung, anhand der abgelesen werden könnte, ob eine Feuerwehr leistungsfähig ist. Die Kommunen haben daher den Begriff „leistungsfähig“ selbst auszulegen.

Ein Kriterium für das Merkmal der Leitungsfähigkeit ist die Einhaltung des Schutzziels (Hilfsfrist und Funktionen), das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) definiert wurde¹. Das AGBF-Schutzziel ist als „Allgemein anerkannte Regel der Technik“ zu verstehen und hat insoweit einen normativen Status. Aus dem o.g. Schutzziel ergibt sich u.a. eine Hilfsfrist bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen von insgesamt 9,5 Minuten. Die Hilfsfrist ist dabei die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage durch die Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs am Einsatzort.

Zuzüglich weniger Minuten für Erkundung und Entwicklung, sind damit erste Maßnahmen zur Menschenrettung innerhalb eines Zeitfensters von 17 Minuten möglich. Diese 17 Minuten sind der Zeitraum, innerhalb dessen die Reanimation eines Menschen bei einer Kohlenstoffmonoxyd-vergiftung (CO-Vergiftung) im Regelfall noch möglich ist. Die Einhaltung dieses Zeitfensters hat oberste Priorität, denn bereits nach 20 Minuten Aufenthalt im Brandrauch liegt die Sterberate bei 50 %.

Der hochkritische Punkt einer plötzlichen explosionsartigen Brandausbreitung durch Rauchgas-durchzündung, der sog. „Flash over“, ist regelmäßig mit 18-20 Minuten nach Brandausbruch als möglich anzunehmen. Um dieses zu vermeiden, muss der effektive Beginn des Löscheinsatzes vor diesem Zeitpunkt liegen.

Die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „eingetroffene Einsatzkräfte“ (Funktionen) sollten in 90 % aller Einsätze eingehalten werden. Das heißt, in 90 % aller zeitkritischen Einsätze treffen innerhalb von acht Minuten mindestens zehn Funktionen an der Einsatzstelle sowie nach weiteren fünf Minuten sechs weitere Funktionen ein. Größe und Struktur des Stadtgebietes sowie die Organisation innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr gewährleisten, dass dies regelmäßig erreicht werden kann.

¹ Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998 (www.agbf.de)

Die Einhaltung des Schutzzieles mit den vorstehenden Komponenten stellt jedoch nur ein Kriterium für die Beurteilung einer den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr dar. Vielmehr sind die Feuerwehren so auszustatten und zu unterhalten, dass das in dem Orts- bzw. Stadtgebiet vorhandene Gefahrenpotential ausreichend abgedeckt ist. Für die Erfassung und Bewertung dieses Gefahrenpotentials bilden die Empfehlungen und Hinweise der Region Hannover zur Aufstellung von Feuerwehrbedarfs- und –entwicklungsplänen die Grundlage.

Nach den Kriterien des Musters für die Region Hannover ist es nicht möglich, die Ausstattungserfordernisse abschließend zu errechnen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr werden die Ortsfeuerwehren künftig wie folgt ausgestattet:

Ortsfeuerwehr Laatzen

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Laatzen richtet sich nach dem örtlichen Gefahrenpotential in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf und Laatzen-Mitte sowie den Aufgaben innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere:

- Brandbekämpfung
- große technische Hilfeleistung,
- Abwehr von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (ABC-Gefahren),
- Unterhaltung und Betrieb der technischen Infrastruktur für die örtliche Einsatzleitung der Stadtfeuerwehr
- Tierrettung (Mo.-Fr. von 07.00 bis 16.30 Uhr).

Bestand	Empfehlung nach Muster Region	zukünftig
TLF 16/25	TLF 16/25	HLF 20
LF 16/12	LF 16/12	LF 20
DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12
ELW 1	ELW 1	ELW 2
LF 8	k. A. ²	LF 10
TSF	k. A. ²	KLF
GW-Mess	GW-Mess	GW-Mess
Rüstwagen	Rüstwagen	Abrollbehälter TH
GW-G	GW-G	Abrollbehälter Gefahrgut
-	Wechsellader-System	Trägerfahrzeug Wechsellader

Die Empfehlungen des Musters der Region für die Ausstattungen der einzelnen Ortsfeuerwehren sind für Schwerpunktfeuerwehren mit einem Gefahrenpotential wie dem des Zuständigkeitsbereichs der Ortsfeuerwehr Laatzen nicht ausgelegt. Die Ausstattungsempfehlung endet in ihrer Präzisierung deutlich unterhalb der erreichbaren Punktzahl. Rechnerisch ergibt sich für die Ortsfeuerwehr Laatzen ein Risikogesamtwert von 31 Punkten.

Ab 18 Punkten wird die Vorhaltung einer Schwerpunktfeuerwehr empfohlen, jedoch keinerlei weitere Ausstattungsempfehlung hinsichtlich der Vorhaltung weiterer Löschfahrzeuge gegeben. Vielmehr verweist das Muster auf die gültige Rechtslage, wonach weitere geeignete Einheiten vorzuhalten sind.

Um das vorhandene Gefahrenpotential abzudecken, ist die Vorhaltung weiterer Löschfahrzeuge, wie die eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 10 sowie eines Kleinlöschfahrzeugs (KLF), notwendig.

² Keine konkreten Angaben in der Empfehlung der Region Hannover

Die maßgebliche Veränderung für den Bereich der Sonderfahrzeuge (Gefahrgut, große technische Hilfe) wird langfristig in dem Umstieg auf ein Wechselladersystem liegen. Hierbei wird ein Trägerfahrzeug je nach Einsatzlage mit wechselnden Abrollcontainern bestückt.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25 soll durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 ersetzt werden. Dieses Fahrzeug verfügt über erweiterte Einsatzmöglichkeiten bei technischer Hilfeleistung gegenüber dem bisherigen TLF 16/25. Dessen Erwerb wird, einhergehend mit der Beschaffung eines Trägerfahrzeuges nebst Abrollbehälter, den Verzicht auf den vorhandenen Rüstwagen (RW) 2 ermöglichen. Durch die Beschaffung eines weiteren Abrollbehälters kann der Gerätewagen Gefahrgut insoweit eingespart werden, als dass die Ausrüstung für die Gefahrgutabwehr auf den Abrollbehälter verlastet wird. Zudem kann hierbei die Anzahl der vorhandenen Anhänger um mindestens zwei reduziert werden.

Langfristig bedeutet die Umstellung auf ein Wechselladersystem die Einsparung der Ersatzbeschaffungs- und Unterhaltungskosten eines sonst erforderlichen Großfahrzeuges (RW). Darüber hinaus kann mit einem Wechselladerfahrzeug flexibel und kostengünstig auf Veränderungen des Gefahrenpotentials oder anderweitige strukturelle Veränderungen reagiert werden.

Für die Umstellung auf das Wechselladersystem sowie für die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge ist mit einem Investitionsbedarf in Höhe von ca. 2,7 Millionen Euro zu rechnen. Bei den vorliegenden Beschaffungskosten handelt es sich um Richtwerte inkl. feuerwehrtechnischer Beladung. Durch die Übernahme von Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen werden erhebliche Investitionskosten eingespart. Da jedoch Zustand, Anschaffungspreis und Anschaffungszeitpunkt der Gerätschaften unterschiedlich sind, wurde ausschließlich das Investitionsvolumen inkl. feuerwehrtechnischer Beladung ermittelt.

Ohne die Umstellung auf das Wechselladersystem entstände für die jeweiligen Ersatzbeschaffungen ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro.

Insoweit ergibt sich aus der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans ein voraussichtliches Einsparpotential im investiven Bereich in Höhe von mindestens 200.000 €. Im Ergebnishaushalt ergeben sich bei der Umsetzung des Konzeptes durch den Wegfall eines Großfahrzeuges sowie von mind. zwei Anhängern weitere Einsparungen durch geringere Abschreibungen sowie geringeren Aufwand für die Unterhaltung von Fahrzeugen (bspw. durch den Wegfall von Betriebsstoffen, Reparaturen, Steuer, Versicherung).

Ortsfeuerwehren Rethen und Gleidingen

Das Fahrzeugkonzept ist bereits mit Hinblick auf einen gemeinsamen Standort der Ortsfeuerwehren Rethen und Gleidingen erstellt. Entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 wurde die Aufgabe eines oder zweier Feuerwehrstandorte geprüft. Die Reduzierung um einen Standort ist danach möglich, daher wird für die Ortsfeuerwehren Rethen und Gleidingen ein gemeinsames Feuerwehrhaus errichtet.

Der Standort ist so zu wählen, dass die Einhaltung des AGBF-Schutzzieles für beide Ortsfeuerwehren möglich ist. Zur Ermittlung des künftigen Standortes wurden die in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt.

Die Beurteilung der notwendigen Ausstattung mit Hilfe der Empfehlungen für einen Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplan der Region Hannover hat ergeben, dass die Ortsfeuerwehr Rethen bei isolierter Betrachtung zurzeit nicht ausreichend ausgestattet ist.

Ortsfeuerwehr Rethen

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Rethen richtet sich nach dem örtlichen Gefahrenpotential im Ortsteil Rethen sowie den nachfolgenden Aufgaben im Stadtgebiet:

- Brandbekämpfung,
- technische Hilfeleistung,
- Tierrettung (Mo.-Fr. nach 16.30 Uhr, samstags, sonntags und an ges. Feiertagen ganztägig).

Bestand	Empfehlung nach Muster Region	zukünftig
LF 8/6	LF 16/12	LF 20
TLF 16/24	TLF 16/25	TLF 16/24
-	RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	-
-	ELW 1	-
GW-Tier	k. A. ³	GW-Tier

Durch die Neubeschaffung und Aufwertung des bestehenden LF 8/6 durch ein LF 20 sowie die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Rethen und Gleidingen in ein Feuerwehrgerätehaus kann das bestehende Ausstattungsdefizit kompensiert werden.

Die Vorhaltung eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges (DLK 23-12 o.ä.), Rüstwagens etc. im Stadtgebiet ist nicht erforderlich. Der „fehlende“ ELW 1 wird durch das vorhandene MTF kompensiert.

Ortsfeuerwehr Gleidingen

Die Ortsfeuerwehr Gleidingen ist zurzeit als Feuerwehrstützpunkt eingeordnet und ausgestattet. Die Beurteilung anhand der Risikobetrachtung der Empfehlungen der Region Hannover für einen Feuerwehrbedarfsplan hat ergeben, dass eine Ausstattung als Feuerwehrstützpunkt in Bezug auf das örtliche Gefahrenpotential derzeit nicht erforderlich ist. Die Ausstattung richtet sich zudem nach den Aufgaben im Stadtgebiet, hier insbesondere nach der Durchführung der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs. Hierzu wird auf dem derzeitigen LF 8 ein hydraulischer Rettungssatz vorgehalten.

Bestand	Empfehlung nach Muster Region	Zukünftig
LF 8	TSF-W oder LF 10/6	HLF 20
TLF 16/24	-	-

Der Grundschutz des Ortsteils Gleidingen kann bei Einsparung des TLF 16/24 durch die Neubeschaffung eines modernen HLF 20 sichergestellt werden. Die Beschaffung nur eines TSF-W oder LF 10 wird angesichts des örtlichen Gefahrenpotentials nicht ausreichend

³ Keine konkreten Angaben in der Empfehlung der Region Hannover

sein. Insbesondere vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Risikoanalyse, wonach sich die Ortsfeuerwehr Gleidingen an der Grenze zur nächsthöheren Ausstattungsempfehlung befindet, ist die Beschaffung eines HLF 20 erforderlich.

Die Ortsfeuerwehr Gleidingen wird nicht mehr die notwendigen Fahrzeuge und Geräte einer Stützpunktfeuerwehr vorhalten. Im Stadtgebiet muss neben der Schwerpunktfeuerwehr Laatzten und dem nach der Risikoanalyse notwendigen Feuerwehrstützpunkt Rethen keine weitere Stützpunktfeuerwehr vorgehalten werden. Im Hinblick auf das vorliegende Gesamtkonzept ist es denkbar, im Vorgriff auf dessen Umsetzung eine Ausnahme -sofern notwendig- bei der Kommunalaufsicht zur Unterschreitung der Ausstattungsmerkmale zu erlangen.

Für die Ersatzbeschaffung der jeweiligen Fahrzeuge in den Ortsfeuerwehren Rethen und Gleidingen ist unter Berücksichtigung der Umsetzung des Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanes mit Investitionskosten⁴ in Höhe von ca. 980.000 € zu rechnen.

Das TLF 16/24 der Ortsfeuerwehr Rethen (Baujahr 1993) wird in den nächsten Jahren abgängig sein. Hier ist denkbar, das im Jahre 2008 beschaffte TLF 16/24 der Ortsfeuerwehr Gleidingen im Zuge der Beschaffung eines HLF 20 der Ortsfeuerwehr Rethen zu übergeben, so dass mit einer Ersatzbeschaffung des TLF 16/24 in Höhe von ca. 240.000 € erst ab dem Jahre 2028 zu rechnen wäre. Diese Umstrukturierung ist jedoch frühestens nach Ersatz des LF 8 der Ortsfeuerwehr Gleidingen (Baujahr 1989) möglich.

Unter Beibehaltung der bisherigen Fahrzeug- und Ausstattungsstruktur ergäben sich Ersatzbeschaffungskosten in Höhe von ca. 1.110.000 €. Insoweit errechnet sich aus der Umstellung ein voraussichtliches Einsparpotential in Höhe von ca. 130.000 €. Im Ergebnishaushalt ergeben sich bei der Umsetzung des Konzeptes durch den Wegfall eines Großfahrzeuges weitere Einsparungen durch geringere Abschreibungen sowie geringeren Aufwand für die Unterhaltung von Fahrzeugen (bspw. durch den Wegfall von Betriebsstoffen, Reparaturen, Steuer, Versicherung).

Alter, Größe und Ausstattung, auch im Hinblick auf Unfallverhütungsvorschriften, der derzeitigen Feuerwehrhäuser erfordern einen zeitnahen Neubau. Insbesondere sind die Fahrzeugboxen für die Aufnahme von ersatzbeschafften Fahrzeugen, die regelmäßig größer als die bisherigen Fabrikate sind, nicht mehr ausreichend dimensioniert. Eine Vergrößerung der Fahrzeughallen ist an beiden Standorten nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrhauses ist mit Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. 4,5 Millionen € zu rechnen. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung. Die Kosten sind stark von der Nutzfläche, der Größe und Gestaltung der Außenanlage, sowie den Baunebenkosten (Architektenleistungen etc.) abhängig.

⁴ Bei den zu Grunde liegenden Beschaffungskosten handelt es sich um Richtwerte inkl. feuerwehrtechnischer Beladung. Durch die Übernahme von Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen werden erhebliche Investitionskosten eingespart. Da jedoch der Zustand, der Anschaffungspreis und der Anschaffungszeitpunkt der Gerätschaften unterschiedlich ist, wurde ausschließlich das Investitionsvolumen inkl. feuerwehrtechnischer Beladung ermittelt.

Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse richtet sich nach dem örtlichen Gefahrenpotential sowie deren folgenden Aufgaben im Stadtgebiet: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung.

Bestand	Empfehlung nach Muster Region	zukünftig
LF 8	TSF-W oder LF 10/6	LF 10
TLF 8/18	-	sonstiges Löschfahrzeug

Die Ortsfeuerwehr ist zurzeit bedarfsgerecht ausgestattet. Grundsätzlich wäre das vorge-sehene LF 10 das Nachfolgefahrzeug des LF 8. Es verfügt im Gegensatz zum LF 8 über einen Löschwassertank. Der fehlende Wassertank auf dem LF 8 wird durch das vorhandene TLF 8/18 kompensiert. Durch die Beschaffung eines LF 10 ist diese Kompensation nicht mehr notwendig. Ein LF 10 hält nur Material für eine Löschgruppe vor, so dass hier bei Wegfall des TLF 8/18 ein diesbezügliches Ausstattungsdefizit bestünde. In Anbetracht des hohen aktiven Personalbestandes, der entfernteren Lage des Ortsteils Ingeln-Oesselse und der ohnehin nur geringen Anzahl der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet soll das TLF 8/18 daher nicht ersatzlos entfallen. Dieses Fahrzeug wird bei Abgang so ersetzt, dass Material für eine weitere Löschgruppe mitgeführt werden kann. Hierbei braucht jedoch nicht auf ein herkömmliches Löschfahrzeug zurückgegriffen zu werden, die Ver-lastung des Materials wird auf einem Fahrzeug mit einem Fahrgestell von bis zu 7,5 t mög-lich sein.

Für die Ersatzbeschaffung der jeweiligen Fahrzeuge ist unter Berücksichtigung der Um-setzung des Feuerwehrbedarfsplans mit Investitionskosten⁵ in Höhe von ca. 360.000 € zu rechnen. Unter Beibehaltung der bisherigen Fahrzeug- und Ausstattungsstruktur ergeben sich Ersatzbeschaffungskosten in Höhe von ca. 540.000 €. Insoweit errechnet sich aus der Umstellung ein voraussichtliches Einsparpotential in Höhe von ca. 180.000 €.

⁵ Bei den zu Grunde liegenden Beschaffungskosten handelt es sich um Richtwerte inkl. feuerwehrtechnischer Beladung. Durch die Übernahme von Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen werden erhebliche Investitionskosten eingespart. Da jedoch der Zustand, der Anschaffungspreis und der Anschaffungszeitpunkt der Gerätschaften unterschiedlich ist, wurde ausschließlich das Investitionsvolumen inkl. feuerwehrtechnischer Beladung ermittelt.

Prioritäten der Ersatzbeschaffungen

Der Zeitpunkt von Ersatzbeschaffungen für die Ortsfeuerwehren richtet sich maßgeblich nach dem tatsächlichen Zustand des jeweiligen Fahrzeugs sowie des Aufbaus und kann im Vorhinein nicht verbindlich festgelegt werden. Vor anstehenden Ersatzbeschaffungen soll die Möglichkeit der Verschiebung von Einsatzfahrzeugen auf Stadtebene geprüft werden.

Zudem sollte vor jeder Neubeschaffung, spätestens jedoch alle sieben Jahre, der notwendige Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand auf Grundlage der vorliegenden bzw. zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültigen Risikoanalyse überprüft werden. So kann einerseits auf Veränderungen im Gefahrenpotential reagiert werden, andererseits können Fehlinvestitionen vermieden werden.

1.	LF 10 für die Ortsfeuerwehr Laatzten	275.000 €
2.	LF 20 für die Ortsfeuerwehr Laatzten	320.000 €
3.	HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Gleidingen (abhängig von der Realisierung des Neubaus)	360.000 €
4.	DLK 23/12 für die Ortsfeuerwehr Laatzten	600.000 €
5.	GW-Tier für die Ortsfeuerwehr Rethen	60.000 €

Die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) 2 für die Ortsfeuerwehr Laatzten ist abhängig von der Einführung des Digitalfunks. Ein Einbau des Digitalfunks in das vorhandene Fahrzeug ist technisch nicht möglich. Die Beschaffung eines ELW zum jetzigen Zeitpunkt mit analoger Funktechnik ist im Hinblick auf den bevorstehenden Austausch der gesamten Funktechnik weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Daher ist die Ersatzbeschaffung eines ELW nicht Bestandteil der Priorisierungsliste, die Anschaffungskosten werden sich voraussichtlich auf ca. 300.000 € (inkl. digitaler Funktechnik) belaufen.

Die Ersatzbeschaffung der Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) bleibt in der Feuerwehrbedarfsplanung unberücksichtigt. Die Feuerwehrdienstvorschrift 100 regelt, dass einer Zugführerin/einem Zugführer ein Kommandowagen als Führungshilfsmittel zur Verfügung stehen soll. Diese Funktion übernehmen in allen Ortsfeuerwehren die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF).

Personalbestand

Neben der Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerätschaften ist das Augenmerk maßgeblich auf die Personalstärke zu richten. Die notwendige Personalstärke ergibt sich aus der Feuerwehrverordnung und richtet sich nach der Größe der jeweiligen Ortsfeuerwehr und den darin vorgehaltenen feuerwehrtaktischen Einheiten.

Um die notwendige Personalstärke auch künftig erhalten zu können, gibt es in den jeweiligen Ortsfeuerwehren sowie auf Ebene der Stadtfeuerwehr Konzepte zur Nachwuchsgewinnung (Kinder- und Jugendfeuerwehren). Über eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit sollen weitere aktive Kräfte gewonnen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und die hohe berufliche Flexibilität, die heutzutage abgefordert wird, erforderlich.

Grafische Darstellungen

In der Anlage zu dieser Feuerwehrbedarfsplanung sind die einzelnen Risiken abgebildet (Anlagen 4 bis 7). Nach Entscheidung über den Standort eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Rethen und Gleidingen werden diese um eine weitere Darstellung entsprechend ergänzt.

Abkürzungsverzeichnis

AGBF-Bund

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

bspw.

beispielsweise

etc.

etcetera

FwVO

Verordnung über die kommunalen Feuerwehren vom 30.04.2010 (Nds. GVBl. 2010, 185, 284), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125)

FwDV

Feuerwehrdienstvorschrift (Erlass des MI)

ggf.

gegebenenfalls

inkl.

inklusive

MI

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

NBrandSchG

Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. 1978, 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353)

Nds.

Niedersächsisches

Nds. GVBl.

Niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt

o.ä.

oder ähnlich/es

o.g.

oben genannt

sog.

sogenannt

u.a.

unter anderem

z.B.

zum Beispiel

Glossar

AB-Gefahrgut

Abrollbehälter Gefahrgutabwehr; Beladung mit diversen Gerätschaften zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen von chemischen Gefahrstoffen

AB-TH

Abrollbehälter Technische Hilfeleistung; Beladung mit diversem Material für technische Hilfeleistung großen Umfangs

DLK 23/12

Hubrettungsfahrzeug, Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23m bei 12m seitlicher Ausladung

ELW

Einsatzleitwagen

GW-G

Gerätewagen Gefahrgutabwehr; Beladung mit diversen Gerätschaften zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen von chemischen Gefahrstoffen

GW-Mess

Gerätewagen Messen; Beladung mit diversen Messgeräten zum Messen und Nachweisen von Schadstoffen sowie mit Gerätschaften zur Abwehr von atomaren Gefahren

GW-Tier

Gerätewagen zur Tierrettung

HLF 20

Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8) mit Hilfeleistungssatz sowie einer Pumpenleistung von

	2.000l/min und einem Löschwassertank mit mind. 1.200 l Inhalt
KLF	Kleinlöschfahrzeug (nicht genormt, situativ angepasste Beladung)
LF 8	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8) mit einer Pumpenleistung von 800l/min ohne festeingebauten Löschwassertank (nicht mehr genormt)
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8) mit einer Pumpenleistung von 800l/min und einem Löschwassertank mit mind. 600 l Inhalt (nicht mehr genormt)
LF 10	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8) mit einer Pumpenleistung von 1.000l/min und einem Löschwassertank mit mind. 600 l Inhalt
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8) mit einer Pumpenleistung von 1.600l/min und einem Löschwassertank mit mind. 1.200 l Inhalt (nicht mehr genormt)
LF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1:8) mit einer Pumpenleistung von 2.000l/min und einem Löschwassertank mit mind. 1.200 l Inhalt
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen, diverses Material für technische Hilfeleistung großen Umfangs
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1:2) mit einer Pumpenleistung von 800 l/min und einem Löschwassertank mit mind. 1.800 l Inhalt (nicht mehr genormt)
TLF 16/24-Tr	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1:2) mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min und einem Löschwassertank mit mind. 2.400 l Inhalt (nicht mehr genormt)
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1:5) mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min und einem Löschwassertank mit mind. 2.400 l Inhalt (nicht mehr genormt).
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1:5), tragbare Feuerlöschpumpe mit einer Leistung von 800l/min
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1:5), tragbare Feuerlöschpumpe mit einer Leistung von 800l/min sowie einem Löschwassertank von 500 bis 750 l Inhalt
WLF	Wechseladerfahrzeug zur Aufnahme von Abrollbehältern